

Tierschutzombudspersonen Österreichs warnen: Generationen von Tieren sind Leid schutzlos ausgeliefert!

Gemeinsame Forderung: Verbot der quälerischen Zucht von Tieren muss strenger reguliert und geahndet werden.

Wien. Sie kann kaum atmen, muss sich während des Essens übergeben und erstickt beinahe, wenn sie versucht, im Liegen zu schlafen. Quinny, die kleine Französische Bulldogge, ist das Ergebnis einer Qualzucht. Die Züchtung von Tieren, bei denen absehbar ist, dass diese Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst erleben, ist in Österreich verboten. Dennoch findet sie statt. Und ein Ende ist mit den derzeit geltenden Regelungen nicht in Sicht. Die Tierschutzombudspersonen Österreichs fordern daher, dass die gesetzlichen Vorgaben im Sinne der Tiere und des Tierschutzes überarbeitet werden.

„Es kann nicht sein, dass wir in Österreich ein Qualzucht-Verbot im Tierschutzgesetz haben, das durch bestimmte Maßnahmen jedoch tagtäglich und dauerhaft umgangen werden kann“, so die Tierschutzombudspersonen. Aktuell gilt: Mit an Qualzuchtmerkmalen leidenden Tieren darf weiterhin gezüchtet werden. Die ZüchterInnen müssen laut § 44 Abs. 17 Tierschutzgesetz lediglich nachweisen, dass sie die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Nachkommen durch züchterische Maßnahmen oder entsprechende Programme reduzieren und beseitigen. Problematisch an dieser Regelung: Ein Zeitpunkt, bis wann das gewünschte Ziel der Verhinderung von „Qualzuchten“ erreicht werden sollte, ist nicht genannt. Das bedeutet, dass die Dokumentationen und Maßnahmenprogramme unbegrenzt fortgeführt werden können.

„Dieser Paragraph im Tierschutzgesetz muss dringend überarbeitet werden“, fordern die Tierschutzombudspersonen in einer gemeinsamen Stellungnahme. Zudem müssen Maßnahmen und Leitlinien für einen einheitlichen Vollzug des Qualzuchtverbotes umgesetzt werden. Hier sehen die Tierschutzombudspersonen das zuständige Gesundheitsministerium in der Pflicht. „In den einzelnen Bundesländern gibt es bereits Bemühungen, den Vollzug in dieser Hinsicht zu verbessern. Das ist sehr erfreulich und ein Schritt in die richtige Richtung“, so die Tierschutzombudspersonen. „Doch braucht es österreichweit gültige Vorgaben und keinen Fleckerlteppich, damit sich die Vollzugsorgane, aber auch die ZüchterInnen und KäuferInnen von Tieren auskennen.“

Für Quinny und Tausende andere Tiere mit Qualzuchtmerkmalen kommt jegliche Änderung freilich zu spät. Hunde mit verkürzten Köpfen (Brachycephalie), mit krummen, kurzen Beinen (Chondrodystrophie) oder anderen Skelettanomalien (z.B. Hüftgelenksdysplasie), mit extremen Hautfalten, krank machenden Farbschlägen wie Merle oder Dilute oder sogar ganz ohne Haarkleid sind in Österreich allgegenwärtig. Um die nachkommenden Generationen von Bulldogge, Mops, Australian Shepherd und Co. vor Tierleid zu schützen, muss jetzt gehandelt werden.

Die vollständige Stellungnahme der Tierschutzombudspersonen Österreichs zum Thema „Qualzucht“ finden Sie hier: XXXXX